

Hintergrundinformationen

Rechtliche Betreuung: Stärkung und Schutz von Selbstbestimmung und Würde

Menschen können erhebliche Probleme haben, ihr Leben zu regeln und erforderliche Entscheidungen zu treffen. Ursachen sind z.B. eine fortgeschrittene demenzielle Erkrankung, eine schwere seelische Krise oder eine hirnorganische Verletzung, die ihre mentalen bzw. psychosozialen Fähigkeiten beeinträchtigt. In einer solchen Situation bieten rechtliche Betreuer/innen Unterstützung und Schutz: Unterstützung bei der Ausübung von Rechts- und Handlungsfähigkeit und Schutz vor krankheitsbedingter Selbstschädigung oder Missbrauch bzw. Übervorteilung durch Dritte in einer besonders verletzlichen Lebenslage.

Leitbild der rechtlichen Betreuung ist eine selbstbestimmte Lebensführung. Die Entmündigung wurde 1992 abgeschafft und die traditionelle Vormundschaft durch eine staatliche Hilfe ersetzt, die dem Wohl und dem Willen der Person mit Unterstützungsbedarf verpflichtet ist. Die Einführung der rechtlichen Betreuung war ein Meilenstein auf dem Weg zu einem modernen Behindertenrecht in der Bundesrepublik Deutschland.

1,3 Millionen Menschen in Deutschland haben eine Betreuung.

Die Situation: Hohe berufliche Verantwortung, fehlende Verbindlichkeiten

Rechtliche Betreuer/innen sollen durch eine persönliche Form der Unterstützung die Selbstbestimmung von Menschen garantieren, die ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können. Diesen Anspruch kann die rechtliche Betreuung nur teilweise erfüllen. Regelungsdefizite belasten das System:

- Die berufliche Betreuung ist nicht als Beruf anerkannt. Es gibt keine Zulassungsregelung, sodass jede/r als Berufsbetreuer/in eingesetzt werden kann – auch eine Person ohne jede Ausbildung. Im Ernstfall heißt das: Unqualifizierte Personen dürfen über Zwangsmaßnahmen entscheiden.
- Für die Arbeit von rechtlichen Betreuer/innen gibt es keine verbindlichen, gesetzlich festgelegten Qualitätskriterien, keine fachlichen Standards und keine Berufsaufsicht.
- Die Vergütung für Betreuer/innen wurde seit 2005 nicht angepasst – ungeachtet steigender Preise und Personalkosten. Das bringt immer mehr Berufsbetreuer/innen und Betreuungsvereine in wirtschaftliche Not.
- Das gesetzlich definierte Zeitbudget für die berufliche Betreuung von durchschnittlich 3,2 Stunden pro Klient/in und Monat schafft Anreize für stellvertretendes Handeln ohne fachliche Begründung und ethische Legitimation. Eine aktivierende Betreuungsarbeit und die hierfür erforderlichen Beratungsprozesse können unter diesen Vorgaben nur sehr bedingt geleistet werden.

Perspektive: Betreuung wird immer wichtiger

Die fortschreitende Bürokratisierung des Alltags, die erhöhten Mitwirkungspflichten im ‚aktivierenden Sozialstaat‘, der Anstieg psychiatrischer und demenzieller Erkrankungen, die Ambulantisierung der Behindertenhilfe, die Überforderung der familiären Sorgesysteme: All diese Veränderungen erhöhen den Bedarf an Unterstützung zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit. Während die familiären Unterstützungspotenziale schwinden wird die Berufsbetreuung immer mehr zum Schlüssel für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Versorgungssystem und zu einer gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB)

zählt rund 6.500 Mitglieder und wurde 1994 gegründet. Damit ist der BdB die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“.

Der BdB engagiert sich von Beginn an für eine fachlich basierte Betreuungsarbeit. Der Verband setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein, fordert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren

Hohe Verantwortung der Politik

Der UN-Fachausschuss zur Staatenprüfung hält das deutsche Betreuungsrecht für nicht vereinbar mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und verlangt von der Bundesregierung, Betreuung zu professionalisieren und verbindliche Qualitätsstandards einzuführen.

Die Bundesregierung möchte die Qualität in der Betreuung sicherstellen und die hierfür erforderlichen strukturellen Veränderungen auf den Weg bringen. Deshalb hat das Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eine rechtstatsächliche Untersuchung zur Qualität der rechtlichen Betreuung in Auftrag gegeben – der zweite Zwischenbericht liegt nun vor. Zu diesem hat der BdB eine politische Bewertung vorgenommen.

Die Gesetzesinitiative des Bundes zur Erhöhung der Vergütung ist am 18.5.2017 im Bundestag endgültig beschlossen worden, mit den Stimmen aller Fraktionen - Regierungskoalition wie Opposition. Die Vergütungserhöhung um 15 Prozent ist ein erster und dringend notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Damit wäre das Überleben des Systems kurzfristig gesichert und Zeit gewonnen, um eine grundlegende Reform zu erörtern und umzusetzen. Das Gesetz wurde auf der Bundesratssitzung am 7.7. leider nicht behandelt. Der BdB fordert, dass der Bundesrat dem Gesetzesbeschluss der Regierung folgt und die Umsetzung der ‚Sofortmaßnahme‘ noch in diesem Jahr möglich macht.

Die unzureichenden Rahmenbedingungen für rechtliche Betreuungsarbeit bei stetig wachsenden Aufgaben gefährden zunehmend die Qualität in der Betreuung – und damit auch die Selbstbestimmung derjenigen Bürger/innen, die im besonderen Maße auf Unterstützung und Assistenz angewiesen sind.